

# Anhang zur Vollzugsverordnung vom 13. Januar 1987 zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe

RRB vom 7. Juli 1987 (Stand 1. Februar 2011)

---

## Abgrenzung Gebäude/Mobiliar

Beispiele gemäss § 13 der Vollzugsverordnung

G	=	Gebäudeversicherung
M	=	Mobiliarversicherung
GM	=	Gebäude, wenn fest verbunden Mobiliar, wenn nicht fest verbunden

## I. Allgemeine Beispiele

1.	Behälter aller Art, wie Bottiche, Tanks, Fässer, Wannen, Gefässe, Silos, Tröge	GM
	Schwimmbassins im Freien und Bassinabdeckungen und -überdeckungen <sup>1)</sup>	M
	Behälter, die betriebsbedingte Teile einer Maschine bilden, wie zu Rührwerken, Holländern, Färberei- und Appreturmaschinen und andere mehr	M
2.1.	Elektrische Leitungen von der Hauseinführung bis zum Verbraucher, soweit sie unter oder auf Putz, in oder unter dem Gebäude oder in mitversicherten Kanälen liegen, inbegriffen die Befestigungsmittel, Isolatoren, Schalter, Steckdosen, Abzweigdosen und Schutzrohre	G
	Sicherungsschmelzeinsätze und anderes Verbrauchsmaterial	M
2.2.	Transformatoren, Tafeln und Pulte:	
	- dem Gebäude dienend	G
	- dem Betriebe dienend	M
2.3.	Gemeinsame Tafeln und Kasten:	
	- wenn der Gebäudeversicherungsteil überwiegt	G
	- wenn der Mobiliarversicherungsteil überwiegt	M
3.	Elektrische Maschinen, Motoren, Apparate und Instrumente sowie Schalt- und Notstromversorgungsanlagen, Steuerungen und Steuerleitungen usw.:	
	- zu baulichen Einrichtungen wie zu Heizungsanlagen, Aufzügen, Apparate zu Sonnerie- und eingebauten Gegensprechanlagen, elektrische Türöffner	G

<sup>1)</sup> Fassung vom 25. September 2007.

## 618.112.1

	- zu betrieblichen Einrichtungen	M
	Für Schwachstromanlagen gelten Ziffer 2 und 3 sinngemäss	
	Gebäudeleitsysteme	
	- dem Gebäude dienend	G
	- dem Betrieb dienend	M
	Telefonzentralen und -apparate (exkl. Leitungen)	M
	EDV- und Telefoneinrichtungen	M
	Zutrittskontrollanlagen, Zeiterfassungsgeräte	M
	Für Schwachstromanlagen gelten Ziffer 2 und 3 sinngemäss	
	Telefonzentralen und -apparate (exkl. Leitungen)	M
	Alarm- und Überwachungsanlagen (inkl. Leitungen) (vgl. aber Ziffer 4)	M
4.	Brand- und Gasmeldeanlagen, Sprinkler- und Gaslöschanlagen, Wasserleitungen, Löschposten, Blitzschutzanlagen	G
	Feuerlöscher	M
5.	Heiz-, Klima-, Ventilations- und Wärmerückgewinnungsanlagen und Einrichtungen, die der Raumheizung oder -belüftung dienen	G
	Betriebsbedingte Klima- und Lüftungsanlagen	M
	Cheminées und Cheminéeöfen	G
	Heizstrahler <sup>1)</sup>	G
	Transportable Öfen und Lufterhitzer	M
6.	Sanitäre Installationen:	
6.1.	Sämtliche sanitären Apparate und Armaturen inkl. Zu- und Ableitungen	G
	Sanitäre Einrichtungen in Gewerbe- und Industriebetrieben:	
	- hygienischen Zwecken dienend	G
	- ausschliesslich andern Zwecken dienend	M
6.2.	Pumpen und Motoren zu Hauswasserversorgungen und Abwasseranlagen	G
6.3.	Wasserenthärtungsanlagen dem Gebäude dienend <sup>2)</sup>	G
7.	Transportanlagen:	
	Aufzugsanlagen inkl. deren Einrichtungen, Anpassrampen, Rolltreppen und -teppiche	G
	Transportanlagen wie Krane, Hängebahnen, pneumatische Förderanlagen, Rohrpostanlagen und dgl. inkl. deren Einrichtungen	M
8.	Zivilschutzanlagen:	
	Lüftungs- und Notstromanlagen	G
	sonstige Einrichtungen	M

<sup>1)</sup> 'Heizstrahler' Fassung vom 25. September 2007.

<sup>2)</sup> Ziffer 6.3. eingefügt am 25. September 2007.

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 9.   | Solarenergieanlagen <sup>1)</sup>                      |   |
| 9.1. | Fotovoltaische Elemente                                |   |
|      | - bei genügender Befestigung/Verankerung               | G |
|      | - Gebäudezweck ist reine kommerzielle Energieerzeugung | M |
| 9.2. | Sonnenkollektoren                                      |   |
|      | - bei genügender Befestigung/Verankerung               | G |
|      | - Gebäudezweck ist reine kommerzielle Energieerzeugung | M |

## II. Gebäudetypen

### 1. Wohnhaus

Im Wohnhaus, das der Eigentümer selbst benützt oder dem Mieter oder Pächter zur Verfügung stellt, sind alle Einrichtungen mit dem Gebäude versichert wie

- |   |  |   |
|---|--|---|
| - | Küchenkombinationen, alle eingebauten und nicht eingebauten Kochherde (exkl. Tischherde und Wärmeplatten), Kühlschränke, Tiefkühlschränke und -truhen, Geschirrwaschmaschinen, Boiler, eingebaute Backöfen, Mikrowellenherde, Kaffeemaschinen und Eisautomaten <sup>2)</sup> | G |
| - | Waschmaschinen, Tumbler und andere Wäschetrockner <sup>3)</sup>  | G |
| - | selbständige gebäudeähnliche Erzeugnisse der Bautätigkeit (Silos, Behälter, Reservoirs, Tanks für Heizungen usw.)  | G |
| - | Antennen und Kabelanlagen für Radio- und Fernsehempfang (exkl. Radio- und Fernsehapparate)   | G |
| - | Beleuchtungskörper, die üblicherweise bei Erstellen des Baues installiert werden, wie Keller- Treppenhaus-, Küchen-, Badezimmer- und Garagenbeleuchtung und dergleichen (ohne Leuchtmittel <sup>4)</sup> )   | G |
| - | eingebaute Schränke und Bänke  | G |
| - | Sauna privat   | G |
| - | Bassinfilter- und -pumpenanlagen im Gebäude  | G |
| - | Schutzraum-Liegestellen <sup>5)</sup>  | G |
| - | ... <sup>6)</sup>  |   |
| - | ... <sup>7)</sup>  |   |
| - | Zentrale Staubsaugeranlagen <sup>8)</sup>  | G |

<sup>1)</sup> Ziffer 9 angefügt am 25. Oktober 2010.

<sup>2)</sup> Ziffer 1 Lemma 1 Fassung vom 25. September 2007.

<sup>3)</sup> Ziffer 1 Lemma 2 Fassung vom 25. September 2007.

<sup>4)</sup> Ziffer 1 Lemma 5 Fassung vom 25. September 2007.

<sup>5)</sup> Ziffer 1 Lemma 9 eingefügt am 25. Januar 1999.

<sup>6)</sup> Ziffer 1 Lemma 10 aufgehoben am 25. Oktober 2010.

<sup>7)</sup> Ziffer 1 Lemma 11 aufgehoben am 25. Oktober 2010.

<sup>8)</sup> Ziffer 1 Lemma 12 eingefügt am 25. September 2007.

# 618.112.1

Nicht mit dem Gebäude versichert sind:

- die eigentliche Möblierung M
- andere Haushaltapparate und -maschinen M
- Funkantennenanlage M
- Beleuchtungskörper, die bei Erstellen des Baues üblicherweise nicht installiert werden M
- Innenbeschattung<sup>1)</sup> M
- Mietereinbauten<sup>2)</sup> M
- Mobile Sauna, Wärmekabinen<sup>3)</sup> M

## **2. Gewerbe und Industrie, einschliesslich kollektive Haushaltungen wie Hotels, Kantinen, Spitaler usw.:**

- Antennen und Kabelanlagen fur Radio- und Fernsehempfang (exkl. Radio- und Fernsehapparate) G
- Apparate aller Art M
- Archivierungsanlage<sup>4)</sup> M
- Aufzuge vergleiche Transportanlagen (I/7)
- Ausstellungskasten GM
- Autoabgas-Beseitigungsanlagen<sup>5)</sup> M
- Autoheber
  - baulicher Teil (Grube) G
  - maschineller Teil M
- Backofen M
- Behalter vergleiche allgemeine Beispiele (I/1)
- Boiler und Durchlauferhitzer fur Fabrikationszwecke M
- Bodenbelage in Kegelbahnen, Tennishallen, Turnhallen G
- Brennraume
  - baulicher Teil G
  - mechanischer Teil M
- Brennofen M
- Bruckenwaagen
  - im Gebaude oder mit dem Gebaude verbunden:
    - baulicher Teil (Grube) G
    - mechanischer Teil M
- Buffet und Moblierung in Restaurants usw. M
- Dampfkessel: nur fur Fabrikationszwecke M
- Dampfmaschinen und -turbinen M
- Drehofen in Zementfabriken M
- Einbruch-Sicherungsanlagen M
- Elektrische Apparate, Installationen, Leitungen und Maschinen

<sup>1)</sup> Ziffer 1 Lemma 17 angefugt am 25. September 2007.

<sup>2)</sup> Ziffer 1 Lemma 18 angefugt am 25. September 2007.

<sup>3)</sup> Ziffer 1 Lemma 19 angefugt am 25. September 2007.

<sup>4)</sup> 'Archivierungsanlage' Fassung vom 25. September 2007.

<sup>5)</sup> 'Autoabgas-Beseitigungsanlagen' Fassung vom 25. September 2007.

vergleiche allgemeine Beispiele (I/2 und 3)	
Entstaubungs-Anlagen nur für Fabrikationszwecke	M
Etablis	M
Feuerlöscher	M
Feuerungsanlagen vergleiche allgemeine Beispiele (I/ 5)	
Garderobe-Einrichtungen	M
Gegensprech-Anlagen vergleiche allgemeine Beispiele (I/2 und 3)	
Geldschränke	GM
Gestelle	M
Glühöfen	M
Härteöfen	M
Hebebühnen nur baulicher Teil	G
Kassenschränke (vergleiche Tresor)	
Kegelbahnen :	
- baulicher Teil (inkl. Bodenbelag)	G
- mechanischer Teil und Automatik	M
Kino- und Saalbestuhlung <sup>1)</sup>	M
Klima-Anlagen betriebsbedingt, geschlossene Systeme	M
Kompressoren samt Druckleitungen: nur für Fabrikationszwecke <sup>2)</sup>	M
Krane und Kranbahngeleise vergleiche Transportanlagen (I/7)	
Küchen-Einrichtungen wie Kochherde, stationäre Kippkessel und Bratpfannen, Back- und Tröckneöfen, Geschirrspülautoma- ten, Friteusen, Kaffeemaschinen usw.	M
Kühlräume :	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	M
Kühlschränke einschliesslich Tiefkühlschränke und -truhen: nur für Fabrikationszwecke	M
Labortische	M
Ladeneinrichtungen	M
Lagergestelle	M
Lautsprecheranlagen inkl. deren Leitungen	M
Maschinen vergleiche allgemeine Beispiele (I/3)	
Motoren vergleiche allgemeine Beispiele (I/3)	
Notstromanlagen vergleiche allgemeine Beispiele (I/3)	
Praxiseinrichtungen <sup>3)</sup>	M
Pulte in Schützenhäuser (fest montiert)	G
Pumpen vergleiche Sanitäre Installationen (I/6.2)	
Rampen	G
Rauchkammern	GM
Reklamen	
- eingehauen, eingemauert oder aufgemalt	G

<sup>1)</sup> 'Kino- und Saalbestuhlung' Fassung vom 25. September 2007.

<sup>2)</sup> 'Nur für Fabrikationszwecke' Fassung vom 25. September 2007.

<sup>3)</sup> 'Praxiseinrichtungen' Fassung vom 25. September 2007.

## 618.112.1

- mit Leuchtröhren und elektrischen Teilen	M
- alle übrigen Reklamen	M
Sanitäre Installationen vergleiche allgemeine Beispiele (I/6)	
Sauna gewerblich	M
Schalteanlagen	M
Sirenen	M
Signalanlagen in Schützenhäuser	M
Schmelzöfen	M
... <sup>1)</sup>	
... <sup>2)</sup>	
Sonnenstoren, gewerblich genutzt <sup>3)</sup>	M
Späne-Transportanlagen	M
Spritzräume:	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	M
Spritzkabinen	M
Tankstellen-Überdachung	G
Telefon-Anlagen vergleiche allgemeine Beispiele (I/2 und 3)	
Telefon-Kabinen	GM
Transport-Anlagen vergleiche allgemeine Beispiele (I/7)	
Trefferanzeige <sup>4)</sup>	M
Treibhäuser	G
Tresor	M
Tresoranlagen:	
- baulicher Teil	G
- betrieblicher Teil	M
Trockenräume :	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	M
Trockenöfen	M
Uhren-Anlagen inkl. deren Leitungen	M
Ventilations-Anlagen nur für Fabrikationszwecke	M
Wärme-Koppelungsanlagen <sup>5)</sup>	
- dem Gebäude dienend	G
- betrieblichen oder kommerziellen Zwecken dienend	M
Wascheinrichtungen wie Waschkessel und -maschinen, Wäschetrockner, Ausschwing- und Glättemaschinen <sup>6)</sup>	M
Werkbänke	M
Zivilschutz-Lüftungsanlagen	G

<sup>1)</sup> 'Solarzellenanlagen (Fotovoltaik)' aufgehoben am 25. Oktober 2010.

<sup>2)</sup> 'Sonnenkollektoren' aufgehoben am 25. Oktober 2010.

<sup>3)</sup> 'Sonnenstoren, gewerblich genutzt' eingefügt am 25. Januar 1999.

<sup>4)</sup> 'Trefferanzeige' Fassung vom 25. September 2007.

<sup>5)</sup> 'Wärme-Koppelungsanlagen' eingefügt am 25. Januar 1999.

<sup>6)</sup> 'Wascheinrichtungen wie Waschkessel und -maschinen, Wäschetrockner, Ausschwing- und Glättemaschinen' Fassung vom 25. September 2007.

### 3. Landwirtschaftliche Gebäude

Grundsatz: In landwirtschaftlichen Gebäuden gilt für den Wohnteil Ziffer II/1 (Wohnhaus), für den Landwirtschaftsteil Ziffer II/2 (Gewerbe und Industrie) sinngemäss Apparate aller Art

Boiler und Durchlauferhitzer	M
Dämpfer	G
Dörranlagen	M
Entmistungs-Anlagen	M
Fütterungsanlagen <sup>1)</sup>	M
Futter-Aufzüge und -Förderanlagen, inbegriffen stationäre Antriebsmotoren	M
Futterkocher in Käsereien und Landwirtschaft	M
Heu-Gebläse und -Verteilung	M
Heu-Belüftung :	
- baulicher Teil	G
- maschineller Teil	M
Jauche-Grube geschlossen	G
Jauche-Grube offen, auch baulicher Teil	M
Jauche-Rührwerk	M
Käsekessi samt zugehörigen Rührwerken	M
Melkanlagen samt zugehörigen Leitungen	M
Milchkühlanlagen	M
Milchzentrifugen	M
Silos:	
- Getreidesilo	M
- Grünfuttersilo	G
Stall-Belüftung	G
Vieh-Anbindevorrichtungen, permanente	G
Vieh-Tränkeanlagen samt Wasserleitungen	G

### 4. Öffentliche Gebäude

Grundsatz: In öffentlichen Gebäuden, die nicht unter II/2 (Gewerbe und Industrie) fallen, gilt II/1 (Wohnhaus) sinngemäss

4.1. Bahn-Anlagen	
Allgemein:	
Fahrleitungen samt Trägern auch im Gebäudeinnern <sup>2)</sup>	M
Geleise samt Weichen im Gebäudeinnern	M
Stellwerk-Einrichtungen	M
Laderampen	G

<sup>1)</sup> 'Fütterungsanlagen' Fassung vom 25. September 2007.

<sup>2)</sup> 'Fahrleitungen samt Trägern auch im Gebäudeinnern' Fassung vom 25. September 2007.

## 618.112.1

	Perron-Vordächer	G
	Putzgruben	G
	Telefon-Kabinen	GM
	Bei Stand- und Luftseilbahnen, Sessel- und Skiliften:	
	- bahnbetriebliche Anlagen	M
4.2.	Kirchen:	
	Altäre	GM
	Beichtstühle	G
	Bestuhlungen	GM
	Glocken mit oder ohne Läutwerk	G
	Kanzeln	GM
	Orgeln	GM
	Turmuhren	G
4.3.	Kraftwerke (Ausnahmen zu II/2, Gewerbe und Industrie) elektrische Zentralen, Unterwerke, Transformatorenstationen:	
	- baulicher Teil, wie Kanäle, Gruben, Schächte (exkl. nicht gemauerte Druckleitungen), gemauerte Zellen, Schützen, Rechen (exkl. Reinigungsmaschinen)	G
	- maschinelle Anlagen für die Stromerzeugung, -umformung und -abgabe mit allen mechanischen und elektrischen Apparaten, Instrumenten usw., inbegriffen alle elektrischen Leitungen in, am und unter dem Gebäude, elektrische Sonnerie- und Telefonleitungen	M
	Raumheizung, -belüftung und -klimatisierung exkl. elektrische Leitungen	G
4.4.	Wasserversorgungen und Abwasseranlagen:	
	- baulicher Teil einschliesslich Leitungen, Schieber, Pumpen und deren Steuerungen sowie Filter, Faul-turm usw.	G
	- alle anderen mechanischen und maschinellen Einrichtungen	M
4.5.	Schulhäuser und Turnhallen:	
	- alle Einrichtungen wie Wandtafeln, Pulte, Turngerä-te und Schulkücheneinrichtungen usw.	M
4.6.	Spitäler vergleiche II/2 (Gewerbe und Industrie)	
4.7.	Kultur- und Sportbauten:	
	betriebliche Einrichtungen wie Pumpen, Schwimmbad-Wasseraufbereitungsanlagen, Kälteanlagen, Bühnen-einrichtungen usw. <sup>1)</sup>	M
	Schützenhaus-Scheibenstandeinrichtungen (exkl. Pulte)	M

<sup>1)</sup> Ziffer 4.7. Fassung vom 25. September 2007.

**II.**

Diese Änderungen treten mit der Publikation der Änderung der Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz im Amtsblatt in Kraft.

Inkrafttreten am 16. Juli 1987.)

---

) Inkrafttreten der Änderungen vom:  
- 25. Januar 1999 am 1. März 1999;  
- 25. September 2007 am 1. Januar 2008;  
- 25. Oktober 2010 am 1. Februar 2011.